

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 24.07.2017

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Genehmigungsfreistellung**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 17.07.2017 wird genehmigt.

Bauanträge

Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Kreuzweg 2, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 21

Um mehr Wohnraum zu schaffen, wird an das bestehende Wohnhaus ein Anbau mit 20,94 m² und angrenzender Terrasse errichtet. Auf dem Anbau soll eine Dachterrasse im Anschluss an den bestehenden Balkon entstehen.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Errichtung einer Doppelgarage, Max-Balles-Str. 1, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3181

Die Doppelgarage mit den Maßen 7,49 x 8,49 m erhält ein Pultdach mit einer DN von 7°. Da das Gelände in Richtung Norden sehr stark ansteigt, fällt das Dach in Richtung Süden ab. Die Garage wird in das Gelände eingebunden.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Siedlung, 3. Änderung i.V.m. 8. Änderung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Baugrenze (liegt vollständig außerhalb der Baugrenze)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Umbau Wohnhaus, Anbau von Vordächern, Nutzungsänderung: Einbau eines Lagers und einer Montagehalle, Am Alten Schwimmbad 3, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 688

In der Sitzung vom 06.03.2017 wurde der Antrag auf Nutzungsänderung; Einbau einer Wohnung und einer Werkstatt mit Lagerräumen, Anbau von Überdachungen an best. Garage und Abstellraum, Am Alten Schwimmbad 3, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 688 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine Baugenehmigung von Seiten des Landratsamtes ist bisher noch nicht erfolgt.

Inzwischen wurden neue Antragsunterlagen eingereicht: Beantragt wird der Umbau des Wohnhauses, der Anbau von Vordächern, Nutzungsänderung: Einbau eines Lagers und einer Montagehalle.

Bei den modifizierten Bauplänen wird die Garage bzw. das Vordach im Westen breiter dargestellt. Außerdem werden an der Nord- und Südseite des Gebäudes Zugänge und Fenster geschaffen. Das Dachgeschoss wird zur Wohnnutzung ausgebaut.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung

unbedenklich. Die vollumfängliche Erschließung wird bei Aufnahme der Nutzung hergestellt. Evtl. erforderliche Stellplätze gemäß Bauantrag sind auf dem Grundstück herzustellen. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Abstimmung 8 : 2

Neubau einer Doppelgarage, Marbacher Straße 31, Gemarkung Reuchelheim, Fl.Nr. 15

Die Garage mit einer Grundfläche von 65 m² erhält ein ungleichschenkliges Satteldach mit 30° und 16° DN.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Genehmigungsfreistellung

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, An den Kappesgärten 5, Gemarkung Altbessingen, Fl.Nr. 711/8

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kappesgärten, 2. Änderung“. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehaltlich bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.